



Stadt Halle (Saale)

08.07.2025

A u s z u g

aus der Niederschrift der öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Stadtrates vom 29.05.2024:

**zu 9.1 Antrag der Fraktion DIE LINKE im Stadtrat Halle (Saale) zur Erstellung einer Satzung über die Erhebung einer Verpackungssteuer auf Einwegverpackungen
Vorlage: VII/2023/05783**

Abstimmungsergebnis: vertagt

Beschlussvorschlag:

Die Stadt Halle (Saale) erstellt eine Satzung über die Erhebung einer Verpackungssteuer auf „to go“ Einwegverpackungen, -geschirr und -besteck.

Die Satzung soll Steuereinnahmen generieren und gleichzeitig den im öffentlichen Raum anfallenden Verpackungsmüll reduzieren.

Die zu erstellende Satzung soll sich an der Verpackungssteuersatzung der Gemeinde Tübingen orientieren.

F.d.R.

Maik Stehle
Protokollführer



A u s z u g

aus der Niederschrift der öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Stadtrates vom 29.05.2024:

zu 9.2 Antrag der Fraktion DIE LINKE im Stadtrat Halle (Saale) zur Erarbeitung eines Konzeptes zur kurz- und mittelfristigen Absenkung der Gewinnausschüttungen der Gesellschaften GWG mbH und HWG mbH
Vorlage: VII/2024/06693

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich zugestimmt

39 Ja / 7 Nein / 3 Enthaltungen

Beschluss:

Der Stadtrat stimmt der nachfolgenden durch den Oberbürgermeister, in seiner Funktion als Gesellschaftervertreter, mit den Gesellschaften GWG Gesellschaft für Wohn- und Gewerbeimmobilien Halle-Neustadt mbH sowie Hallesche Wohnungsgesellschaft mbH, vertreten durch deren Geschäftsführerinnen, erzielten Verständigung zur Absenkung der Gewinnausschüttungen beider Gesellschaften zu:

1. In der Haushaltsplanung 2025 bis 2028 wird eine Gewinnausschüttung beider Gesellschaften von zusammen 3.500.000 EUR p.a. eingearbeitet.
2. Bezüglich der im Haushaltsplan der Stadt Halle (Saale) für das Jahr 2024 vorgesehenen Gewinnausschüttung in Höhe von insgesamt 7.000.000 EUR bleibt eine abschließende Festlegung vorbehalten, die einerseits die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit der Wohnungsunternehmen und andererseits die sich aus dem ordnungsgemäßen Vollzug des städtischen Haushalts ergebenden finanziellen Notwendigkeiten in angemessener Weise berücksichtigt. Die vorstehende Verständigung erfolgt dabei seitens der Stadt Halle (Saale) unter der Maßgabe, dass die für das Haushaltjahr 2024 eingeplante Gewinnausschüttung nicht in einer den Haushaltsvollzug gefährdenden Art und Weise abgesenkt wird.

F.d.R.

Maik Stehle
Protokollführer



Stadt Halle (Saale)

08.07.2025

A u s z u g

aus der Niederschrift der öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Stadtrates vom 29.05.2024:

zu 9.2.1 **Änderungsantrag der AfD-Stadtratsfraktion zum Antrag der Fraktion DIE LINKE im Stadtrat Halle (Saale) zur Erarbeitung eines Konzeptes zur kurz- und mittelfristigen Absenkung der Gewinnausschüttungen der Gesellschaften GWG mbH und HWG mbH VII/2024/0669**
Vorlage: VII/2024/07019

Abstimmungsergebnis: abgesetzt

Beschlussvorschlag:

Der Oberbürgermeister, in seiner Funktion als Gesellschaftervertreter, vertreten durch den Bürgermeister, wird beauftragt, mit den Gesellschaften GWG mbH und HWG mbH, vertreten durch die Geschäftsführerinnen, in Abstimmung mit den Aufsichtsräten **und unter Beteiligung einer zu gründenden Arbeitsgruppe aus allen Fraktionen** ein Konzept zur kurz- und mittelfristigen Absenkung der Gewinnausschüttungen der beiden Gesellschaften auf ein Niveau ~~von Null~~ **des von den Gesellschaften Leistbaren, unter Berücksichtigung der städtischen Zwänge im Zuge der Haushaltskonsolidierung**, zu erarbeiten und dieses bis spätestens Mai 2024 dem Stadtrat zur Behandlung vorzulegen. Nach Beschluss durch den Stadtrat ist das Konzept in die Haushaltsplanungen ab 2025 ff. einzuarbeiten.

F.d.R.

Maik Stehle
Protokollführer



Stadt Halle (Saale)

08.07.2025

A u s z u g

aus der Niederschrift der öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Stadtrates vom 29.05.2024:

zu 9.2.2 **Änderungsantrag der SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale) zum Antrag der Fraktion DIE LINKE im Stadtrat Halle (Saale) zur Erarbeitung eines Konzeptes zur kurz- und mittelfristigen Absenkung der Gewinnausschüttungen der Gesellschaften GWG mbH und HWG mbH**
Vorlage: VII/2024/07016

Abstimmungsergebnis: erledigt

Beschlussvorschlag:

1. Der Oberbürgermeister, in seiner Funktion als Gesellschaftervertreter, vertreten durch den Bürgermeister, wird beauftragt, mit den Gesellschaften GWG mbH und HWG mbH, vertreten durch die Geschäftsführerinnen, in Abstimmung mit den Aufsichtsräten ein Konzept zur kurz- und mittelfristigen Absenkung der Gewinnausschüttungen der beiden Gesellschaften auf ein Niveau von Null zu erarbeiten und dieses bis spätestens Mai 2024 dem Stadtrat zur Behandlung vorzulegen.
2. **Dieses Konzept hat auch Aussagen zu treffen, wie und in welcher Weise sozialer Wohnraum im Bestand sichergestellt und langfristig sowie nachhaltig stadtweit erhöht werden kann.**
3. Nach Beschluss durch den Stadtrat ist das Konzept in die Haushaltsplanungen ab 2025 ff. einzuarbeiten.

F.d.R.

Maik Stehle
Protokollführer



Stadt Halle (Saale)

08.07.2025

A u s z u g

aus der Niederschrift der öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Stadtrates vom 29.05.2024:

zu 9.2.3 **Änderungsantrag des Stadtrates Andreas Scholtyssek (CDU-Fraktion) zum Antrag der Fraktion DIE LINKE im Stadtrat Halle (Saale) zur Erarbeitung eines Konzeptes zur kurz- und mittelfristigen Absenkung der Gewinnausschüttungen der Gesellschaften GWG mbH und HWG mbH**
Vorlage: VII/2024/07023

Abstimmungsergebnis: abgesetzt

Beschlussvorschlag:

Der Oberbürgermeister, in seiner Funktion als Gesellschaftervertreter, vertreten durch den Bürgermeister, wird beauftragt, mit den Gesellschaften GWG mbH und HWG mbH, vertreten durch die Geschäftsführerinnen, in Abstimmung mit den Aufsichtsräten ein Konzept zur kurz- und mittelfristigen Absenkung der Gewinnausschüttungen der beiden Gesellschaften **auf ein Niveau von Null zu** erarbeiten und dieses bis spätestens Mai 2024 dem Stadtrat zur Behandlung vorzulegen. Nach Beschluss durch den Stadtrat ist das Konzept in die Haushaltsplanungen ab 2025 ff. einzuarbeiten.

F.d.R.

Maik Stehle
Protokollführer



A u s z u g

aus der Niederschrift der öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Stadtrates vom 29.05.2024:

zu 9.2.4 **Änderungsantrag der Stadträtin Dr. Inés Brock-Harder (Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) zum Antrag der Fraktion DIE LINKE im Stadtrat Halle (Saale) zur Erarbeitung eines Konzeptes zur kurz- und mittelfristigen Absenkung der Gewinnausschüttungen der Gesellschaften GWG mbH und HWG mbH (VII/2024/06693)
Vorlage: VII/2024/07020**

Abstimmungsergebnis: erledigt

Beschlussvorschlag:

Der Beschlussvorschlag wird geändert und erhält folgende Fassung:

Der Oberbürgermeister, in seiner Funktion als Gesellschaftervertreter, vertreten durch den Bürgermeister, wird beauftragt, mit den Gesellschaften GWG mbH und HWG mbH, vertreten durch die Geschäftsführerinnen, in Abstimmung mit den Aufsichtsräten ein Konzept zur kurz- und mittelfristigen Absenkung der Gewinnausschüttungen der beiden Gesellschaften ~~auf ein Niveau von Null~~ zu erarbeiten und dieses bis spätestens ~~Mai~~ **Juni** 2024 dem Stadtrat zur Behandlung vorzulegen. **Innerhalb dieses Konzeptes wird die Höhe der Absenkung der Gewinnausschüttungen an nachprüfbare Kenngrößen geknüpft, die den Stand der Erfüllung kommunaler Ziele zur Verbesserung der sozialen Lage in der Stadt Halle wiedergeben, zum Beispiel die Schaffung von bezahlbarem Wohnraum für Familien mit mehreren Kindern oder die Anpassung von Gebäuden an die Erfordernisse des Klimaschutzes.** Nach Beschluss durch den Stadtrat ist das Konzept in die Haushaltsplanungen ab 2025 ff. einzuarbeiten.

F.d.R.

Maik Stehle
Protokollführer



A u s z u g

aus der Niederschrift der öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Stadtrates vom 29.05.2024:

**zu 9.2.5 Änderungsantrag des Oberbürgermeisters zum Antrag der Fraktion DIE LINKE im Stadtrat Halle (Saale) zur Erarbeitung eines Konzeptes zur kurz- und mittelfristigen Absenkung der Gewinnausschüttungen der Gesellschaften GWG und HWG mbH (VII/2024/06693)
Vorlage: VII/2024/07249**

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich zugestimmt

36 Ja / 8 Nein / 4 Enthaltungen

Beschluss:

Der Stadtrat stimmt der nachfolgenden durch den Oberbürgermeister, in seiner Funktion als Gesellschaftervertreter, mit den Gesellschaften GWG Gesellschaft für Wohn- und Gewerbeimmobilien Halle-Neustadt mbH sowie Hallesche Wohnungsgesellschaft mbH, vertreten durch deren Geschäftsführerinnen, erzielten Verständigung zur Absenkung der Gewinnausschüttungen beider Gesellschaften zu:

1. In der Haushaltsplanung 2025 bis 2028 wird eine Gewinnausschüttung beider Gesellschaften von zusammen 3.500.000 EUR p.a. eingearbeitet.
2. Bezüglich der im Haushaltsplan der Stadt Halle (Saale) für das Jahr 2024 vorgesehenen Gewinnausschüttung in Höhe von insgesamt 7.000.000 EUR bleibt eine abschließende Festlegung vorbehalten, die einerseits die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit der Wohnungsunternehmen und andererseits die sich aus dem ordnungsgemäßen Vollzug des städtischen Haushalts ergebenden finanziellen Notwendigkeiten in angemessener Weise berücksichtigt. Die vorstehende Verständigung erfolgt dabei seitens der Stadt Halle (Saale) unter der Maßgabe, dass die für das Haushaltjahr 2024 eingeplante Gewinnausschüttung nicht in einer den Haushaltsvollzug gefährdenden Art und Weise abgesenkt wird.

F.d.R.

Maik Stehle
Protokollführer



A u s z u g

aus der Niederschrift der öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Stadtrates vom 29.05.2024:

zu **Änderungsantrag der SPD-Fraktion zum Änderungsantrag des
9.2.5.1 Oberbürgermeisters zum Antrag der Fraktion DIE LINKE zur
Erarbeitung eines Konzeptes zur kurz- und mittelfristigen Absenkung
der Gewinnausschüttungen der Gesellschaften GWG und HWG mbH
Vorlage: VII/2024/07289**

Abstimmungsergebnis: **mehrheitlich abgelehnt**

7 Ja / 39 Nein / 1 Enthaltung

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat stimmt der nachfolgenden durch den Oberbürgermeister, in seiner Funktion als Gesellschaftervertreter, mit den Gesellschaften GWG Gesellschaft für Wohn- und Gewerbeimmobilien Halle-Neustadt mbH sowie Hallesche Wohnungsgesellschaft mbH, vertreten durch deren Geschäftsführerinnen, erzielten Verständigung zur Absenkung der Gewinnausschüttungen beider Gesellschaften zu:

1. In der Haushaltsplanung 2025 bis 2028 wird eine Gewinnausschüttung beider Gesellschaften von zusammen 3.500.000 EUR p.a. eingearbeitet.
2. Bezüglich der im Haushaltsplan der Stadt Halle (Saale) für das Jahr 2024 vorgesehenen Gewinnausschüttung in Höhe von insgesamt 7.000.000 EUR bleibt eine abschließende Festlegung vorbehalten, die einerseits die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit der Wohnungsunternehmen und andererseits die sich aus dem ordnungsgemäßen Vollzug des städtischen Haushalts ergebenden finanziellen Notwendigkeiten in angemessener Weise berücksichtigt. Die vorstehende Verständigung erfolgt dabei seitens der Stadt Halle (Saale) unter der Maßgabe, dass die für das Haushaltjahr 2024 eingeplante Gewinnausschüttung nicht in einer den Haushaltsvollzug gefährdenden Art und Weise abgesenkt wird.
3. **Voraussetzung für Beschlusspunkt 1 und 2 ist, dass die beiden Gesellschaften Aussagen dazu treffen, wie und in welcher Weise sozialer Wohnraum im Bestand sichergestellt und langfristig sowie nachhaltig stadtweit erhöht werden kann.**

F.d.R.

Maik Stehle
Protokollführer



Stadt Halle (Saale)

08.07.2025

A u s z u g

aus der Niederschrift der öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Stadtrates vom 29.05.2024:

zu 9.3 **Antrag der CDU-Fraktion zur Erarbeitung eines Konzeptes zur Sanierung, Instandsetzung und Instandhaltung der in den städtischen Zuständigkeitsbereich fallenden Straßen, Rad- und Fußwege durch die Stadtverwaltung**
Vorlage: VII/2024/06914

Abstimmungsergebnis:

Einzelpunktabstimmung

Pkt. 1	einstimmig zugestimmt <i>40 Ja / 0 Nein / 0 Enthaltungen</i>
Pkt. 2	einstimmig zugestimmt <i>39 Ja / 0 Nein / 0 Enthaltungen</i>
Pkt. 3	einstimmig zugestimmt <i>39 Ja / 0 Nein / 2 Enthaltungen</i>
Pkt. 4	mehrheitlich zugestimmt <i>26 Ja / 7 Nein / 9 Enthaltungen</i>
Pkt. 5	einstimmig zugestimmt <i>37 Ja / 0 Nein / 2 Enthaltungen</i>

Beschluss:

1. Die Stadtverwaltung erarbeitet ein Konzept zur Sanierung, Instandsetzung und Instandhaltung der in den städtischen Zuständigkeitsbereich fallenden Straßen, Rad- und Fußwege.
2. Das Konzept trifft Aussagen über konkrete Pläne zu Sanierungs-, Instandsetzungs- und Instandhaltungsmaßnahmen in Jahresabschnitten über die kommenden 10 Jahre und beinhaltet eine Prioritätenliste. Ziel ist es, die katastrophalen Zustände spürbar zu verbessern.



3. Das Konzept wird jährlich an die realen Gegebenheiten und Notwendigkeiten angepasst, fortgeschrieben und dem Stadtrat vorgelegt.
4. Die für die Sanierungs-, Instandsetzungs- und Instandhaltungsmaßnahmen notwendigen Finanzmittel werden jeweils jährlich in den städtischen Haushalt eingestellt, wobei alle infrage kommenden Fördermöglichkeiten genutzt werden.
5. Das Konzept legt die Stadtverwaltung dem Stadtrat zu dessen Sitzung im Juni 2024 zur Beratung vor.

F.d.R.

Maik Stehle
Protokollführer



Stadt Halle (Saale)

08.07.2025

A u s z u g

aus der Niederschrift der öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Stadtrates vom 29.05.2024:

**zu 9.4 Prüfauftrag der Stadträtin Claudia Schmidt (CDU-Fraktion) für Termine und Beratungen im Einwohnermeldeamt
Vorlage: VII/2024/06948**

Abstimmungsergebnis: abgesetzt

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird gebeten zu prüfen,

- 1) ob ein Kontingent an ad-hoc Terminen vorgehalten werden kann, um spontane Termine im Einwohnermeldeamt bei wichtigen und eiligen Angelegenheiten zu ermöglichen,
- 2) ob eine gezieltere Unterbreitung von Angeboten für Schulungen in der Kommunikation mit den Einwohnern der Stadt für alle Mitarbeiter im Front-Office sinnvoll ist und
- 3) ob Informationen in Papierform und leichter Sprache (ggf. mit QR-Code) zu den, auch telefonischen, Möglichkeiten der Terminvereinbarung eingeführt werden sollten.

F.d.R.

Maik Stehle
Protokollführer



Stadt Halle (Saale)

08.07.2025

A u s z u g

aus der Niederschrift der öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Stadtrates vom 29.05.2024:

zu 9.5 **Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Änderung des Baubeschlusses Neubau Sandangerbrücke**
Vorlage: VII/2024/06962

Abstimmungsergebnis: **mehrheitlich abgelehnt**

7 Ja / 35 Nein / 3 Enthaltungen

Beschlussvorschlag:

1. Die Stadtverwaltung wird beauftragt, den Baubeschluss GRW-Maßnahme Neubau Sandangerbrücke (VII/2019/00433) so zu gestalten, dass die gesamte Brücke einige Meter nach Süden verschoben wird. Der östliche Brückenkopf liegt dann am Schnittpunkt einer gedachten Verlängerung der nördlichen Kante der vorhandenen Bebauung. Ein zu bauender Weg führt dann auf die Hafenstraße und weiter östlich auf den vorhandenen Uferweg zur Kotgrabenbrücke. Der westliche Ankerpunkt auf der direkt gegenüberliegenden Uferseite befindet sich dann südlich des kleinen Wäldchens. (siehe Skizze).
2. Der Baubeschluss GRW-Maßnahme Slipanlage Sandanger (VII/2019/00425) wird entsprechend abgeändert und die gesamte Anlage im Bereich direkt nördlich der neuen Elisabethbrücke realisiert.

F.d.R.

Maik Stehle
Protokollführer



A u s z u g

aus der Niederschrift der öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Stadtrates vom 29.05.2024:

**zu 9.6 Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zu den
Handlungsempfehlungen des Bildungsbeirates Halle zum Umgang
mit Kinderarmut in Bezug auf Bildung
Vorlage: VII/2024/06963**

Abstimmungsergebnis: einstimmig zugestimmt

39 Ja / 0 Nein / 6 Enthaltungen

Beschluss:

1. Die Stadtverwaltung wird beauftragt, aus allen vom Bildungsbeirat vorgelegten Handlungsempfehlungen aller vier Handlungsfelder zum Umgang mit Kinderarmut in Bezug auf Bildung, die im Verantwortungsbereich der Kommune liegen, Maßnahmen zu erarbeiten und darzustellen. Dabei ist der aus Sicht der Verwaltung sinnvolle Umfang der einzelnen Maßnahmen inklusive der dafür kalkulierten Kosten pro Maßnahme abzubilden. Die Maßnahmen sind anschließend hinsichtlich ihrer Notwendigkeit zu priorisieren. Empfiehlt die Verwaltung, eine Maßnahme nicht zu realisieren, soll diese Entscheidung begründet werden.
2. Die Stadtverwaltung wird beauftragt, sich auf den relevanten Ebenen mit geeigneten Initiativen oder Methoden für die Umsetzung von Handlungsempfehlungen einzusetzen, die nicht in kommunaler Zuständigkeit liegen. Der Stadtrat ist auf geeignete Weise zu beteiligen.

F.d.R.

Maik Stehle
Protokollführer



Stadt Halle (Saale)

08.07.2025

A u s z u g

aus der Niederschrift der öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Stadtrates vom 29.05.2024:

**zu 9.7 Antrag der AfD-Stadtratsfraktion zur Begrünung des Vorplatzes des Neustadtcenters
Vorlage: VII/2024/06829**

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich abgelehnt

7 Ja / 32 Nein / 1 Enthaltung

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird aufgefordert zu prüfen, an welchen Standorten auf dem Vorplatz vor dem Neustadtcenter Bäume als Schattenspender und Begrünung in reduzierter Wuchshöhe eingepflanzt oder in großen Kübeln aufgestellt werden können, deren Belastungen, als Punkt-/Flächenlasten, für die Tunneldecke dauerhaft unschädlich sind.
Die Prüfergebnisse werden dem Stadtrat bis **August** ~~Mai~~ 2024 vorgelegt.

F.d.R.

Maik Stehle
Protokollführer



Stadt Halle (Saale)

08.07.2025

A u s z u g

aus der Niederschrift der öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Stadtrates vom 29.05.2024:

**zu 9.8 Antrag der AfD-Stadtratsfraktion zur Zulässigkeitsprüfung von
 Artikeln der Fraktionen im Amtsblatt
 Vorlage: VII/2024/06953**

Abstimmungsergebnis: vertagt

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat vereinbart mit dem Oberbürgermeister verbindlich folgende Grundsätze für den Umgang mit Presseartikeln der Fraktionen zur Veröffentlichung im Amtsblatt:

1. Die Termingestaltung zur Einreichung von Amtsblattartikeln durch die Fraktionen ist so anzupassen, dass eine presse- und kommunalrechtliche Prüfung durch die Verwaltung mit ausreichendem Abstand zum entsprechenden Redaktionsschluss erfolgt.
2. Fraktionen deren Artikel beanstandet wurde ist grundsätzlich das Recht der Korrektur oder Ersatzeinreichung einzuräumen.
3. Die Fraktionen sind zeitnah mit schriftlicher Begründung über die rechtsrelevanten Ablehnungsgründe oder die verbindlich festgelegte Zulässigkeit schriftlich zu informieren.
4. Die Zusendung einer entsprechenden Druckfahne durch die Redaktion des Amtsblattes gilt hier verbindlich als fristgerechte Bestätigung der Zulässigkeit des eingereichten Artikels.
5. Die Prüfung auf presse- und kommunalrechtliche Zulässigkeit des Artikels hat nicht durch im Artikel Benannte oder vom Inhalt Umfasste zu erfolgen.
6. Die zulässige und schriftlich begründete presse- und/oder kommunalrechtliche Beanstandung eines durch eine Fraktion eingereichten Artikels hat so zu erfolgen, dass die betroffene Fraktion zeitlich in der Lage ist nachzuarbeiten oder Ersatz einzureichen.



7. Die Ablehnung von Artikeln hat ausschließlich aus presse- und kommunalrechtlichen Gründen zu erfolgen, so dass die Ablehnung einer objektiven sachkundigen Prüfung standhält.

F.d.R.

Maik Stehle
Protokollführer



Stadt Halle (Saale)

08.07.2025

A u s z u g

aus der Niederschrift der öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Stadtrates vom 29.05.2024:

**zu 9.9 Antrag der AfD-Stadtratsfraktion Halle zur Einführung einer
Neugeborenenprämie in der Stadt Halle
Vorlage: VII/2024/07073**

Abstimmungsergebnis: vertagt

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt die Einführung einer Neugeborenenprämie in Höhe von 100€ für jedes neu in der Stadt geborene Kind.

Die Verwaltung entwickelt in diesem Zusammenhang ein Konzept und eine Satzung, die zum 01.01.2025 in Kraft treten.

Die Vorlage ist dem Stadtrat zur Beschlussfassung bis zum Oktober 2024 vorzulegen.

Die Deckung erfolgt aus folgenden Haushaltstiteln:

1.11120.04 Demokratie und Präventionsrat 0€ (Reduzierung um 260.000€)

Ab 2028: 1.28102.11 Freiraumagentur 0€ (Reduzierung um 55.000€)

F.d.R.

Maik Stehle
Protokollführer



A u s z u g

aus der Niederschrift der öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Stadtrates vom 29.05.2024:

zu 9.10 Antrag der AfD-Stadtratsfraktion zu Neubesetzungen in Ausschüssen Vorlage: VII/2024/07072

Abstimmungsergebnis: **mehrheitlich zugestimmt**

18 Ja / 5 Nein / 13 Enthaltungen

Beschluss:

Gemäß § 47 Abs. 4 KVG LSA verlangt die AfD-Stadtratsfraktion aufgrund der Aufnahme eines weiteren Mitglieds in die AfD-Stadtratsfraktion, die damit aus 8 Mitgliedern besteht, die Neubesetzung nachfolgend benannter Ausschüsse des Stadtrates, weil die derzeitige Besetzung nicht mehr dem Verhältnis der Stärke der Fraktionen der Vertretung entspricht. Die durch die Fraktion „Die Partei Halle (Saale), unabhängig“ entsandten Mitglieder der betroffenen Ausschüsse sind abzuwählen. Neben den bereits durch die AfD-Stadtratsfraktion benannten und durch den Stadtrat bestätigten Ausschussmitgliedern benennt die AfD-Stadtratsfraktion zusätzlich als weiteres Mitglied für:

1. Den Bildungsausschuss Herrn Olaf Schöder.
2. Den Kulturausschuss Herrn Olaf Schöder.
3. Den Planungsausschuss Herrn Alexander Raue.
4. Den Sportausschuss Herrn Torsten Radtke.
5. Den Ausschuss für Klimaschutz, Umwelt und Ordnung Herrn Torsten Radtke.
6. Den Sozial-, Gesundheits- und Gleichstellungsausschuss Herrn Olaf Schöder.
7. Den Finanzausschuss Herrn Alexander Raue.
8. Den Hauptausschuss Herrn Alexander Raue.
9. Den Ausschuss für städtische Bauangelegenheiten und Vergaben
Herrn Carsten Heym.
10. Den Ausschuss für Wirtschaft, Wissenschaft, Stadtentwicklung und Digitalisierung Herrn Carsten Heym.

F.d.R.

Maik Stehle
Protokollführer



Stadt Halle (Saale)

08.07.2025

A u s z u g

aus der Niederschrift der öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Stadtrates vom 29.05.2024:

zu 9.11 **Antrag der Fraktion Hauptsache Halle & FREIE WÄHLER und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Änderung des Stadtratsbeschlusses vom 29.05.2019 Verzicht auf Variantenbeschluss Fluthilfemaßnahme Nr. 198 Uferbefestigung der Saale VI/2019/04959 und Bau
Vorlage: VII/2021/03462**

Abstimmungsergebnis: zurückgezogen

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt, dass bei der weiteren Umsetzung des Baubeschlusses zur Fluthilfemaßnahme Nr. 198 Uferbefestigung der Saale VI/2019/0495 die vorgesehenen Steinschüttungen außerhalb von FFH-Gebieten punktuell nur insoweit fortgesetzt werden, als sich aus der Beseitigung von Hochwasserschäden zwingende Verkehrssicherungspflichten ergeben oder dies für die Sicherung von Bauwerken unumgänglich ist. Der Stadtrat ist zeitnah zu informieren. Dabei ist die Notwendigkeit der Steinschüttungen nachzuweisen und die dazugehörigen Planungen vorzulegen.

F.d.R.

Maik Stehle
Protokollführer



Stadt Halle (Saale)

08.07.2025

A u s z u g

aus der Niederschrift der öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Stadtrates vom 29.05.2024:

**zu 9.12 Antrag der Fraktion Hauptsache Halle auf Erlass der
Sondernutzungsgebühren während der Fußball-EM
Vorlage: VII/2024/06934**

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich abgelehnt

6 Ja / 38 Nein / 2 Enthaltungen

Beschlussvorschlag:

Während der UEFA EURO 2024 (Fußball-Europameisterschaft der Männer) werden im Zeitraum vom 14. Juni bis 14. Juli 2024 von Gaststätten und weiteren Veranstaltern keine Sondernutzungsgebühren für die Nutzung öffentlicher Flächen erhoben. Bedingung ist ein konkreter Bezug der Veranstaltungen zur in Deutschland ausgetragenen Fußball-Europameisterschaft (z.B. Public Viewing).

Bereits bezahlte Gebühren werden den Betreibern erlassen.

F.d.R.

Maik Stehle
Protokollführer



Stadt Halle (Saale)

08.07.2025

A u s z u g

aus der Niederschrift der öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Stadtrates vom 29.05.2024:

**zu 9.13 Antrag der SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale) zur Überprüfung der Erhaltungssatzungen im Stadtgebiet
Vorlage: VII/2024/06951**

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich zugestimmt

24 Ja / 8 Nein / 14 Enthaltungen

Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt, dem Stadtrat bis September 2024 zur Änderung der derzeitigen Erhaltungssatzung Nr. 55 Gartenstadt Gesundbrunnen im § 2 Erhaltungsziel/sachlicher Geltungsbereich eine Beschlussvorlage vorzulegen. Darin ist zu formulieren, unter welchen Voraussetzungen bei Erhalt der städtebaulichen Struktur Anpassungen erlaubt werden, wie:

- Barrierefreier Zugang zu den Hauseingängen
- Photovoltaik und Solarthermieanlagen
- Errichtung von Wärmepumpen
- Stellplätze für Fahrräder, Seniorenmobile, Rollatoren, Kinderwagen, Mülltonnen, Kleinfahrzeuge, Elektromobile
- Lademöglichkeit am Stellplatz

F.d.R.

Maik Stehle
Protokollführer



Stadt Halle (Saale)

08.07.2025

A u s z u g

aus der Niederschrift der öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Stadtrates vom 29.05.2024:

zu 9.13.1 **Änderungsantrag der CDU-Fraktion zum Antrag der SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale) zur Überprüfung der Erhaltungssatzungen im Stadtgebiet**
Vorlage: VII/2024/07120

Abstimmungsergebnis: erledigt

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt:

1. Die Stadtverwaltung überprüft
 - a) die Erhaltungssatzung (EHS) Nr. 55 Gartenstadt Gesundbrunnen,
 - b) nachrangig überprüft werden, bei vorhandenen Kapazitäten der Verwaltung, die im Stadtgebiet bestehenden Erhaltungssatzungen mit dem Ziel sicherzustellen, dass sie ihren Zweck erfüllen ohne erforderliche Maßnahmen der Stadtentwicklung zu verhindern.
2. Dazu überprüft die Stadtverwaltung insbesondere die folgenden Aspekte:
 - a. Genehmigungsfähigkeit von Ladestellen für E-Autos auf den jeweiligen Grundstücken
 - b. Genehmigungsfähigkeit von Solaranlagen auf den Hausdächern
 - c. Genehmigungsfähigkeit von Wärmepumpen zur Wärmeversorgung auf den jeweiligen Grundstücken
 - d. Genehmigungsfähigkeit der Einhausung von Mülltonnen zur Vermeidung von Geruchsmissionen und Aufwertung des Erscheinungsbildes
 - e. Genehmigungsfähigkeit von Fahrrad-Garagen
 - f. Genehmigungsfähigkeit von Maßnahmen zur Sicherstellung eines barrierefreien und seniorenfreundlichen Zugangs
 - g. Sicherstellung einer einheitlichen Bewertungs- und Genehmigungspraxis in Bezug auf die Schaffung von Stellplätzen auf den jeweiligen Grundstücken
3. Kommt die Stadtverwaltung zu dem Ergebnis, dass die aktuellen Erhaltungssatzungen Hemmnisse für die oben genannten Punkte darstellen, so stellt sie dar, durch welche Anpassungen im Wortlaut der jeweiligen Erhaltungssatzung dieses Hemmnis beseitigt werden kann.



4. Kommt die Stadtverwaltung zu dem Ergebnis, dass die Hemmnisse durch eine Anpassung im Wortlaut der jeweiligen Erhaltungssatzung nicht zu beseitigen sind, so begründet sie dies. Im Rahmen der Begründung stellt sie insbesondere dar, warum die ursprünglichen Ziele der Erhaltungssatzung einer Anpassung entgegenstehen und warum die ursprünglichen Ziele der Erhaltungssatzung gegenüber den Anpassungen aus ihrer Sicht ein vorzugswürdiges Interesse darstellen. In diesem Zusammenhang stellt die Verwaltung insbesondere dar, warum die Ziele der jeweiligen Erhaltungssatzungen nicht mit den Mitteln des Bauordnungsrechtes umsetzbar sind.
5. Die Ergebnisse der Prüfung **der Erhaltungssatzung Nr. 55 Gartenstadt Gesundbrunnen** werden dem Stadtrat bis **Juni September 2024** zur Verfügung gestellt.

F.d.R.

Maik Stehle
Protokollführer



Stadt Halle (Saale)

08.07.2025

A u s z u g

aus der Niederschrift der öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Stadtrates vom 29.05.2024:

zu 9.13.2 Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE im Stadtrat Halle (Saale)
zum Antrag der SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale) zur Überprüfung der
Erhaltungssatzungen im Stadtgebiet (VII/ 2024/06951)
Vorlage: VII/2024/07306

Abstimmungsergebnis: erledigt

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird beauftragt, dem Stadtrat bis September 2024 zur Änderung der derzeitigen Erhaltungssatzung Nr. 55 Gartenstadt Gesundbrunnen im § 2 Erhaltungsziel/sachlicher Geltungsbereich eine Beschlussvorlage vorzulegen. Darin ist zu formulieren, unter welchen Voraussetzungen bei Erhalt der städtebaulichen Struktur Anpassungen erlaubt werden, wie:

- Barrierefreier Zugang zu den Hauseingängen
- Photovoltaik und Solarthermieanlagen
- Errichtung von Wärmepumpen
- Stellplätze für Fahrräder, Seniorenmobile, Rollatoren, Kinderwagen, Mülltonnen, Kleinfahrzeuge, Elektromobile
- Lademöglichkeit am Stellplatz

F.d.R.

Maik Stehle
Protokollführer



A u s z u g

aus der Niederschrift der öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Stadtrates vom 29.05.2024:

**zu 9.14 Antrag der SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale) zur Evaluierung der Stellplatzsatzung
Vorlage: VII/2024/07061**

Abstimmungsergebnis: Nichtbehandlung

Beschlussvorschlag:

1. Der Stadtrat beauftragt die Verwaltung, die Umsetzung der letzten Fassung der Stellplatzsatzung der Stadt Halle (Saale), beschlossen am 28.09.2016, in Hinsicht auf Fahrradabstellanlagen zu evaluieren. Dabei soll insbesondere geprüft werden:
 - a. Die Anzahl der Fahrradstellplätze, die bei den von der Satzung betroffenen Bauvorhaben seit 2017 festgesetzt wurden und die Anzahl der Abstellplätze, die tatsächlich umgesetzt wurden.
 - b. Soweit Empfehlungen an private Bauherren ausgesprochen wurden, soll evaluiert werden, inwieweit die Empfehlungen umgesetzt werden. Dabei werden auch die kommunalen Wohnungsgesellschaften mit einbezogen.
 - c. Ebenfalls soll erhoben werden, inwieweit die qualitativen Vorgaben der "Richtlinie zur Gestaltung von Fahrradabstellanlagen in der Stadt Halle (Saale)" umgesetzt wurden.
2. Eine Zusammenarbeit mit der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg, beispielsweise im Kontext des Verfassens einer Abschlussarbeit, soll dabei geprüft werden. Ein Ergebnis wird dem Stadtrat bis September 2024 vorgelegt.

F.d.R.

Maik Stehle
Protokollführer



Stadt Halle (Saale)

08.07.2025

A u s z u g

aus der Niederschrift der öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Stadtrates vom 29.05.2024:

**zu 9.15 Antrag der SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale) zur Bekämpfung von Leerstand durch die Einrichtung eines Anmietungsfonds
Vorlage: VII/2024/07060**

Abstimmungsergebnis: vertagt

Beschlussvorschlag:

1. Der Stadtrat beauftragt die Verwaltung, einen Anmietungsfonds zur Leerstandsbekämpfung von Gewerbeimmobilien einzurichten.
Mit den Mitteln dieses Fonds soll die Anmietung von Ladenlokalen und Räumen durch die Stadt vorgenommen werden. Die angemieteten Flächen werden durch die Stadt wiederum weitervermietet, wobei die bisherige Miete um bis zu 80 Prozent reduziert wird. Die Weitervermietung erfolgt insbesondere an bzw. für:
 - a. Einzelhandels- oder Gastronomie-Start-Ups
 - b. Dienstleister mit Publikumsverkehr
 - c. Direktverkauf landwirtschaftlicher Produkte zur Förderung der lokalen/regionalen Vermarktung
 - d. Angebote von Lieferservices/Verteilstationen
 - e. Showrooms des Handels
 - f. kulturwirtschaftliche Nutzungen
 - g. bürgerschaftliche und nachbarschaftliche Nutzungen
 - h. Bildungsangebote
 - i. Nutzungen zur Ermöglichung von neuen Mobilitätslösungen (zum Beispiel Fahrradabstellflächen mit E-Ladestationen)

2. Die Förderung konzentriert sich zunächst auf das im Einzelhandels- und Zentrenkonzept der Stadt Halle (Saale) festgelegte Hauptzentrum Altstadt sowie die Nebenzentren Neustadt und Südstadt. Die Zuwendungen dürfen keinen Zwecken zufließen, die diesem Konzept entgegenstehen.



3. Beginnend mit dem Haushalt für 2025 werden zu diesem Zweck jährlich mindestens 100.000 € bereitgestellt. Als eine Deckung dieser freiwilligen Leistung werden die erhöhten Erträge aus dem Gemeindeanteil der Einkommensteuer in Folge des Gemeindefinanzreformgesetzes herangezogen.

F.d.R.

Maik Stehle
Protokollführer



Stadt Halle (Saale)

08.07.2025

A u s z u g

aus der Niederschrift der öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Stadtrates vom 29.05.2024:

**zu 9.16 Antrag der Fraktion MitBürger zur Aufstellung einer
Gestaltungssatzung für den Bereich der Altstadt
Vorlage: VII/2023/06465**

Abstimmungsergebnis: vertagt

Beschlussvorschlag:

1. Die Stadtverwaltung wird beauftragt, dem Stadtrat bis spätestens März 2024 eine Beschlussvorlage zur Aufstellung einer Gestaltungssatzung für die Altstadt der Stadt Halle (Saale) vorzulegen.
2. Der konkrete räumliche Geltungsbereich der Gestaltungssatzung wird im Rahmen des Aufstellungsbeschlusses definiert.
3. Der Stadtrat regt an, betroffene Akteure sowie den Gestaltungsbeirat der Stadt Halle (Saale) bei der Erarbeitung der Satzung einzubinden sowie einen Leitfaden zu entwickeln, welcher als Arbeitshilfe zur Anwendung der Satzung dienen kann.

F.d.R.

Maik Stehle
Protokollführer



Stadt Halle (Saale)

08.07.2025

A u s z u g

aus der Niederschrift der öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Stadtrates vom 29.05.2024:

zu 9.17 **Antrag der Fraktion MitBürger zur Erarbeitung von Leitlinien für die informelle Bürgerbeteiligung**
Vorlage: VII/2023/06596

Abstimmungsergebnis:

Einzelpunktabstimmung

Pkt. 1 **mehrheitlich zugestimmt**
23 Ja / 12 Nein / 10 Enthaltungen

Pkt. 2 und 3 **mehrheitlich zugestimmt**
28 Ja / 12 Nein / 4 Enthaltungen

Beschluss:

1. Die Stadtverwaltung wird beauftragt, eine Analyse und Evaluation der informellen Einwohnerbeteiligung der Jahre 2014, 2017, 2020 und 2023 durchzuführen und die Ergebnisse dem Stadtrat bis Mitte 2025 als Informationsvorlage vorzulegen.
2. Darauf aufbauend wird die Stadtverwaltung beauftragt, Leitlinien für die informelle Beteiligung von Einwohnenden zu erarbeiten und dem Stadtrat bis Ende 2025 zur Beschlussfassung vorzulegen.
3. Der Stadtrat regt an, die Hallenserinnen und Hallenser als Zielgruppe von informellen Beteiligungsverfahren der Stadt Halle (Saale) sowohl in der Analyse- und Evaluationsphase als auch bei der Erarbeitung der Leitlinien von Beginn an eng einzubinden.

F.d.R.

Maik Stehle
Protokollführer



Stadt Halle (Saale)

08.07.2025

A u s z u g

aus der Niederschrift der öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Stadtrates vom 29.05.2024:

zu 9.17.1 **Änderungsantrag des Oberbürgermeisters zum Antrag der Fraktion MitBürger zur Erarbeitung von Leitlinien für die informelle Bürgerbeteiligung (VII/2023/06596)**
Vorlage: VII/2023/06644

Abstimmungsergebnis: zurückgezogen

Beschlussvorschlag:

- ~~1. Die Stadtverwaltung~~ **Der Engagementbeirat** wird beauftragt, eine Analyse und Evaluation der informellen ~~Bürger~~**Einwohner**beteiligung der Jahre 2014 bis 2023 durchzuführen ~~und die Ergebnisse dem Stadtrat bis Ende 2024 als Informationsvorlage vorzulegen.~~
- Der Engagementbeirat wird beauftragt, bis Mitte 2025 auf Basis der Ergebnisse und unter Einbindung der Zielgruppen** ~~Darauf aufbauend wird die Stadtverwaltung beauftragt,~~ Vorschläge für Leitlinien für die informelle ~~Bürger~~**Einwohner**beteiligung zu erarbeiten.
- Der Oberbürgermeister wird beauftragt, und dem Stadtrat die Leitlinien** zur Beschlussfassung **vorzulegen** ~~vorgelegt.~~
- ~~4. Der Stadtrat regt an, die Zielgruppe sowohl in der Analyse- und Evaluationsphase als auch bei der Erarbeitung der Leitlinien von Beginn an eng einzubinden.~~

F.d.R.

Maik Stehle
Protokollführer



Stadt Halle (Saale)

08.07.2025

A u s z u g

aus der Niederschrift der öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Stadtrates vom 29.05.2024:

**zu 9.18 Antrag der Fraktion MitBürger zur Erarbeitung einer
Transparenzsatzung
Vorlage: VII/2024/07084**

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich zugestimmt

20 Ja / 12 Nein / 11 Enthaltungen

Beschluss:

1. Die Stadtverwaltung wird beauftragt, eine Transparenzsatzung für die Stadt Halle (Saale) zu erarbeiten. Die Satzung soll die proaktive, elektronische Veröffentlichung von städtischen Informationen an zentraler Stelle im Internet regeln (Transparenzpflicht). Ziel ist eine Veröffentlichung möglichst aller relevanten Verwaltungsdaten, sofern dem nicht ein höheres Schutzinteresse entgegensteht.
2. Die Transparenzsatzung soll eine nicht abschließende Positivliste veröffentlichungspflichtiger Informationen bzw. Verwaltungsdaten enthalten.
3. Die Satzung ist dem Stadtrat bis Ende des Jahres 2024 zur Beschlussfassung vorzulegen.

F.d.R.

Maik Stehle
Protokollführer



Stadt Halle (Saale)

08.07.2025

A u s z u g

aus der Niederschrift der öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Stadtrates vom 29.05.2024:

**zu 9.19 Antrag der Fraktion MitBürger zur Durchführung eines Wettbewerbs zur Freiflächengestaltung der Ostseite des Marktplatzes
Vorlage: VII/2024/06966**

Abstimmungsergebnis: vertagt

Beschlussvorschlag:

1. Die Stadtverwaltung wird beauftragt, einen Wettbewerb zur Freiflächengestaltung der Ostseite des Marktplatzes unter Einbeziehung der Aufstellung des Barockflügel-Portals des Alten Rathauses am Originalstandort durchzuführen.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, eine Kostenschätzung für die Durchführung des Wettbewerbs vorzunehmen und die dafür erforderlichen Mittel in den Haushaltsplan 2026 einzustellen.

F.d.R.

Maik Stehle
Protokollführer



Stadt Halle (Saale)

08.07.2025

A u s z u g

aus der Niederschrift der öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Stadtrates vom 29.05.2024:

zu 9.20 Antrag der Fraktionen MitBürger, DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD und Die PARTEI zur Erarbeitung einer Engagementstrategie für Halle (Saale)
Vorlage: VII/2024/07083

Abstimmungsergebnis: **mehrheitlich zugestimmt**

25 Ja / 18 Nein / 1 Enthaltung

Beschluss:

1. Die Stadtverwaltung wird beauftragt, unter enger Einbindung des Engagement-Beirats eine umfassende lokale Engagement-Strategie zu erarbeiten und diese dem Stadtrat bis spätestens September 2025 zur Beschlussfassung vorzulegen.
2. Die Strategie soll die Zielstellungen und Anregungen der Engagementstrategie des Landes Sachsen-Anhalt sowie die vom Engagement-Beirat seit 2014 erarbeiteten Handlungsempfehlungen berücksichtigen und mindestens folgende Themenfelder umfassen:
 - Träger- und bereichsübergreifende Öffentlichkeitsarbeit
 - Fortbildungen und Wissenspool
 - Ressourcenteilung
 - Zusammenarbeit mit der Stadtverwaltung und Bürokratievereinfachung
 - Anerkennung/ Wertschätzung
 - Erreichung neuer Zielgruppen
 - Vernetzung & Austausch
3. Der Stadtrat beschließt die folgende Änderung zur aktuell geltenden Fassung der Richtlinie der Stadt Halle (Saale) zur Förderung und Anerkennung bürgerschaftlichen Engagements:



§ 6 Engagement-Beirat

- (1) Der Stadtrat beruft auf Grundlage des § 79 Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt für die Dauer von zwei Jahren einen Engagement-Beirat, in dem bis zu 15 Mitglieder tätig sind. Die „Engagement-Botschafterin des Jahres“ bzw. der „Engagement-Botschafter des Jahres“ ist Mitglied des Beirates. Für jede Fraktion des Stadtrates kann ein Mitglied mit beratender Stimme berufen werden.
- (2) Der Engagement-Beirat erarbeitet Handlungsempfehlungen zur Förderung bürgerschaftlichen Engagements und entwickelt Vorschläge zur Umsetzung konkreter Maßnahmen zur Engagement-Förderung in der Stadt.
- (3) Der Beirat begleitet kontinuierlich die Umsetzung der lokalen Engagement-Strategie und entwickelt dazu konkrete Empfehlungen für Maßnahmen.
- (4) Der Engagement-Beirat gibt sich mit der Mehrheit seiner Mitglieder eine Geschäftsordnung zur Regelung seiner inneren Angelegenheiten.
- (5) Der Beirat berichtet jährlich dem Stadtrat über seine Aktivitäten. Zum Ende jeder Berufenungsperiode stellt er dem Stadtrat seine Handlungsempfehlungen für die weitere Umsetzung der Engagement-Strategie vor.

F.d.R.

Maik Stehle
Protokollführer



Stadt Halle (Saale)

08.07.2025

A u s z u g

aus der Niederschrift der öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Stadtrates vom 29.05.2024:

zu 9.21 **Antrag des Stadtrates Detlef Wend (MitBürger) zur Abschaffung von Bonuszahlungen und Herstellung von Gehaltstransparenz für Geschäftsführende städtischer Beteiligungen**
Vorlage: VII/2023/06218

Abstimmungsergebnis:

Einzelpunktabstimmung

Pkt. 1	mehrheitlich abgelehnt <i>11 Ja / 32 Nein / 1 Enthaltung</i>
Pkt. 2	mehrheitlich abgelehnt <i>10 Ja / 33 Nein / 2 Enthaltungen</i>
Pkt. 3	mehrheitlich abgelehnt <i>11 Ja / 32 Nein / 1 Enthaltung</i>
Pkt. 4	mehrheitlich abgelehnt <i>12 Ja / 30 Nein / 3 Enthaltungen</i>
Pkt. 5	mehrheitlich abgelehnt <i>13 Ja / 24 Nein / 5 Enthaltungen</i>
Pkt. 6	mehrheitlich abgelehnt <i>19 Ja / 22 Nein / 3 Enthaltungen</i>
Pkt. 7	mehrheitlich abgelehnt <i>16 Ja / 26 Nein / 3 Enthaltungen</i>

Beschlussvorschlag:

1. Der Stadtrat der Stadt Halle (Saale) ~~weist die von ihm in die Aufsichtsräte städtischer Beteiligungen entsandten Vertreter*innen an~~ **fordert die Aufsichtsräte der städtischen Beteiligungen der Stadt Halle (Saale) auf**, bei Neuabschluss von



Anstellungsverträgen mit Geschäftsführer*innen und Vorständen städtischer Beteiligungen der Stadt Halle (Saale) ab dem ~~01.07.2024~~ **01.01.2025** keine Jahressonderzahlungen mehr zu vereinbaren. Wo dies rechtlich möglich ist, soll die Umsetzung bereits mit der etwaigen Wiederbestellung der Geschäftsführung erfolgen.

2. Der Stadtrat der Stadt Halle (Saale) weist den Oberbürgermeister als gesetzlichen Vertreter der Gesellschafterin Stadt Halle (Saale) an, über die jeweiligen Gesellschafterversammlungen der städtischen Beteiligungsgesellschaften Beschlüsse analog zu Beschlusspunkt 1 herbeizuführen.
3. **Der Public Corporate Governance Kodex der Stadt Halle (Saale) wird in Randziffer 59 entsprechend Beschlusspunkt 1 angepasst.** ~~Der Stadtrat der Stadt Halle (Saale) bittet die aktuellen Geschäftsführer*innen der städtischen Beteiligungen, auf die Fortführung von Vereinbarungen zu Jahressonderzahlungen zu verzichten.~~
4. ~~Der Stadtrat der Stadt Halle (Saale) weist die von ihm in die Aufsichtsräte städtischer Beteiligungen entsandten Vertreter*innen an~~ **fordert die Aufsichtsräte der städtischen Beteiligungen der Stadt Halle (Saale) auf**, bei Neuabschluss von Anstellungsverträgen mit Geschäftsführer*innen und Vorständen städtischer Beteiligungen der Stadt Halle (Saale) ab dem ~~01.07.2024~~ **01.01.2025** sicherzustellen, dass zukünftig für jedes Mitglied des Geschäftsführungsorgans die Gesamtvergütung personenbezogen, aufgeteilt nach erfolgsunabhängigen, variablen/erfolgsbezogenen und Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung, Aufwendungen zur Altersversorgung und Nebenleistungen im Beteiligungsbericht dargestellt werden kann. Hierzu ist die Anwendung der Verzichtsklausel nach § 286 Abs. 4 HGB auszuschließen.
5. Der Stadtrat der Stadt Halle (Saale) weist den Oberbürgermeister als gesetzlichen Vertreter der Gesellschafterin Stadt Halle (Saale) an, über die jeweiligen Gesellschafterversammlungen der städtischen Beteiligungsgesellschaften Beschlüsse analog zu Beschlusspunkt 4 herbeizuführen.
6. Der Stadtrat der Stadt Halle (Saale) bittet die aktuellen Geschäftsführer*innen der städtischen Beteiligungen, auf die Fortführung von Vereinbarungen zum Ausschluss der Offenlegung ihrer Gesamtvergütung inklusive aller Bestandteile analog zu Beschlusspunkt 4 zu verzichten.
7. Der Public Corporate Governance Kodex der Stadt Halle (Saale) wird entsprechend **Beschlusspunkt 4** angepasst. **Hierzu ist eine Regelung entsprechend Randziffer 154 des Deutschen Public Corporate Governance-Musterkodex aufzunehmen.**

F.d.R.

Maik Stehle
Protokollführer



Stadt Halle (Saale)

08.07.2025

A u s z u g

aus der Niederschrift der öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Stadtrates vom 29.05.2024:

**zu 9.22 Antrag der Fraktion „Die PARTEI Halle (Saale), unabhängig“ zur Umbenennung eines Teilstücks der Karl-von-Thielen-Straße
Vorlage: VII/2024/06706**

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich abgelehnt

5 Ja / 39 Nein / 1 Enthaltung

Beschlussvorschlag:

Ein Teilstück der Karl-von-Thielen-Straße wird in „An der Goldgrube“ umbenannt

F.d.R.

Maik Stehle
Protokollführer



Stadt Halle (Saale)

08.07.2025

A u s z u g

aus der Niederschrift der öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Stadtrates vom 29.05.2024:

zu 9.23 **Antrag der Fraktion Die PARTEI Halle (Saale), unabhängig zur
Bewerbung der Stadt Halle (Saale) um die Aufnahme der Hochstraße
und des Riebeckplatzes in die Liste des UNESCO-Welterbes
Vorlage: VII/2024/06798**

Abstimmungsergebnis:

mehrheitlich abgelehnt

3 Ja / 39 Nein / 0 Enthaltungen

Beschlussvorschlag:

Die Stadt Halle (Saale) ergreift die Initiative und bewirbt sich um die Aufnahme der Hochstraße und des Riebeckplatzes in die Liste des UNESCO-Welterbes.

F.d.R.

Maik Stehle
Protokollführer